



An das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst
und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Wolfgang Mittermayr
Telefon +43 1 51433 501171
Fax +43 1514335901171
e-Mail Wolfgang.Mittermayr@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110403/0005-I/4/2010

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes des Bundesministeriums für Unterricht,
Kunst und Kultur, mit dem das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige
(SchUG-B) geändert wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen;
(Frist: 31.03.2010)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Eine flexiblere Gestaltung von Bildungsgängen für Berufstätige wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen begrüßt.

Eine Abgeltung von Leistungen durch Lehrverpflichtungseinrechnung ist aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen jedoch grundsätzlich abzulehnen. Sollte eine gesonderte Abgeltung für den Studienkoordinatoren zu übertragen vorgesehene Aufgaben gerechtfertigt erscheinen, soll sie unmittelbar in Geld erfolgen.

Falls eine besondere Abgeltung geplant ist, sind auch die damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen darzustellen – im vorliegenden Entwurf fehlt eine solche Darstellung.

Das Bundesministerium für Finanzen geht davon aus, dass die mit ggst. Novellierungsvorhaben verbundenen Mehrausgaben auch innerhalb des Bundesfinanzrahmens 2011-2014 gemäß dem Ministerratsbeschluss vom 9. März 2010, 52. MR/26, im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur bedeckt werden können.

25. März 2010

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)